

Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter  
Naturschutzverein nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

An

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Uta von Bassi  
E-Mail; vonbassi@freenet.de  
Tel. 04541/82738

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 8.5.2023

**Betr.** Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Mustin für das Gebiet nördlich des Kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedankt sich der BUND SH für die Zusendung der Unterlagen und nimmt erneut Stellung:

Der BUND versteht grundsätzlich, dass die Feuerwehr in Mustin für ihren Dienst ein Gebäude und Gelände braucht, welche den heutigen Ansprüchen gerecht werden.

Bei der konkreteren Ausgestaltung der Planung zeigt sich allerdings, dass die jetzige Planung Mängel hat:

Es sollen a) Ausgleichsflächen für das zuvor errichtete Dörpshus überplant bzw. überbaut werden und b) in eine laut Landesnaturschutzgesetz geschützte Allee eingegriffen werden.

Also muss man schlussfolgern: Das Plangebiet erscheint angesichts der hoch geschützten Naturräume um das Plangebiet herum sowie einer dort eingezeichneten Biotopverbundachse doch nicht so geeignet, wie zunächst gemeint. In den Planungsunterlagen wird der Umstand richtig benannt:

„Im Rahmen der Entwicklung des Dorf- und Tourismuszentrums erfolgte die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese rechtskräftige Änderung des Flächennutzungsplanes stellt das Plangebiet als öffentliche Grünfläche mit einer überlagernden Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Wiese/Weide mit Gehölzgürtel und Sukzessionsfläche dar. **Die geplante Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche widerspricht somit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, so dass die in Aufstellung befindliche 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.**“

Hier möchte der BUND darauf hinweisen, ob nicht ein Innehalten und Überdenken der Planungen angezeigt wären. Möglicherweise sind der bisherige Standort oder die Alternative Nr.3 doch besser geeignet als der jetzt auserkorene, der auch einiges an Konfliktpotential mit sich bringt, als da wären:

- die angrenzenden Einfamilienhäuser/Wohnbebauung
- der angrenzende Spielplatz
- die Nutzung des Dörpshus z.Z. als Kindergarten
- die geplante Nutzung des Dörpshus als Tagungszentrum
- insgesamt für alle die Verschlechterung des Landschaftsbildes
- Abwertung der attraktiven Lage des Tourismuszentrums
- der Schaden für die Natur

Insgesamt scheint sich dort eine Verdichtungssituation anzubahnen, der man eigentlich durch einen neuen Standort entgehen wollte.

An anderer Stelle wird geschlussfolgert, da das Plangebiet nicht in hoch geschützten Natura 2000 Gebieten liege, würden diese somit auch nicht beeinträchtigt. Dieser Auffassung kann sich der BUND nicht anschließen. In den Unterlagen steht richtigerweise:

Gemäß den Darstellungen der Karte 1 Blatt 2 ist Mustin von europäischen Vogelschutzgebieten und Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) umgeben. Im Bereich des Plangebietes ist eine Biotopverbundachse dargestellt.

Der BUND betont, dass FFH und Vogelschutzgebiete als Natura 2000 Gebiete gelten:

„Sie (die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union) dient gemeinsam mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Wesentlichen der Umsetzung der Berner Konvention. Die Vogelschutzgebiete gemeinsamen Interesses werden allgemein Europäisches Vogelschutzgebiet genannt (auch Besonderes Schutzgebiet BSG, englisch Special Protection Area SPA), die Schutzgebiete nach den beiden Richtlinien bilden das Netzwerk Natura 2000.“ (zitiert nach Wikipedia)

In den Planungsunterlagen steht richtigerweise:

„Hierdurch sind in den Natura 2000-Gebieten des Landes alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.“ (S.9)

Und dann die überraschende Schlussfolgerung in den Unterlagen:

„Das Plangebiet selbst liegt in keinem NATURA 2000-Gebiet.“ (S.9)

Der BUND sieht das anders, auch wenn das Plangebiet selbst nicht Bestandteil des VSGes ist, wird es gleichwohl davon umschlossen. Zusätzlich wird die Biotopverbundachse im Norden (extensives Grünland) verschmälert und kann ihre Funktion nicht mehr wahrnehmen.

Das Monitoring der EU der Natura 2000 Gebiete wird zeigen, in welchem Zustand sich die betreffenden Schutzgebiete in Zukunft befinden. Der BUND warnt davor, dass Strafzahlungen in erheblicher Höhe auf SH zukommen werden, wenn sich die Schutzgebiete verschlechtern, schließlich wurden sie eingerichtet, damit Schutz- und Schonräume auch in einer hoch entwickelten Industriegesellschaft die Biodiversität erhalten.

Bisher ist sich Mustin seiner Verantwortung gegenüber den umgebenden sensiblen Naturräumen offenbar nicht ausreichend bewusst, sonst würde nicht wieder gegen die Natur geplant werden. Denn in den Unterlagen steht zu vorangegangenen Planungen:

„Im Planteil Einzelziele und Maßnahmen ist für den südlichen Bereich des Dorf- und Tourismuszentrums ein Widerspruch der Unteren Naturschutzbehörde benannt, **der sich auf die durch die Gemeinde nicht vorgenommene Darstellung von Biotopverbundflächen bzw. von Eignungsflächen für den Biotopverbund bezieht** Das Plangebiet wurde gemäß den seinerzeitigen Zielen des Bebauungsplanes Nr. 4 "Dorf- und Tourismuszentrum" entwickelt.

Und auf S. 12 steht:

„Demnach stellt sich das Plangebiet zumeist als Grünfläche mit unterschiedlichen grünordnerischen Maßnahmen dar. **Die im östlichen Bereich geplante Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern erfolgte bislang nicht.**“ (S.11)

Der BUND weist darauf hin: Im städtebaulichen Vertrag muss durch die Gemeinde festgesetzt werden, wer die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen überwacht. Dieses Versäumnis ist in heutiger Zeit nicht mehr zu tolerieren und widerspricht auch dem Klimakonzept des Kreises Herzogtum Lauenburg, das sich dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet fühlt (s. Vorwort Landrat Dr. Mager) und auf die Dringlichkeit von nachhaltigem Handeln auch in der Bauleitplanung hinweist.

Mustin liegt nicht nur im Naturpark und inmitten von Natura 2000 Gebieten, sondern auch in unmittelbarer Nähe zur ehemaligen innerdeutschen Grenze am „Grünen Band“. Diese Randlage hat zur Vielfalt der Natur beigetragen. Diesem wichtigen Umstand sollte sich Mustin in Verantwortung auch für kommende Generationen bewusst sein und den Naturhaushalt so wenig wie möglich beeinträchtigen und das Landschaftsbild in seiner Besonderheit bewahren. Hierzu gehört auch, so wenig Fläche zu versiegeln wie möglich, Ressourcen zu schonen und möglichst viel Wasser in der Fläche zu halten. Dies sollte in die Planung des Feuerwehrgebäudes und den Standort stärker Berücksichtigung finden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Abwägungsergebnisse über unsere Stellungnahme mit den enthaltenen Anregungen und Bedenken schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi (Mitglied des Vorstandes des Kreis-BUND Herzogtum Lauenburg)

